

Dem Gemeinschaftssinn vertrauen

Der Vorstand des Schweizerischen Friedensrates empfiehlt den Stimmberechtigten ein Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht am 22. September. Mit der Abschaffung der Armee hat das nichts zu tun, mit einer zeitgemässen Ausrichtung der Sicherheitspolitik aber sehr viel.

Die ideologische Fixierung auf die Wehrpflicht der Männer ist ein Grund für die festgefahrene Auseinandersetzung um eine zeitgemässe Konzeption von Sicherheitspolitik und Armee, die sich auf Einzelfragen wie Bestandeszahlen, Kampfflugzeuge und Ausgabenplafond beschränkt. Nötig wäre eine unvoreingenommene Diskussion um die zentralen sicherheitspolitischen Herausforderungen und die geeigneten Mittel, ihnen zu begegnen. Die Armee ist längst kein Allheilmittel mehr und sollte auf jene Aufgaben beschränkt werden, zu deren Bewältigung sie geeignet ist. Im Zeitalter von Cyber- und Drohnenkrieg – wie der weiter bestehenden Bedrohung der Menschheit durch einen Atomkrieg – haben jedenfalls Massenheere ausgedient, deren Grundlage seit den Zeiten Napoleons die Wehrpflicht bildete. Dieser Erkenntnis sollte sich auch die Schweiz nicht verschliessen.

Dabei ist eine Reform des gesamten Dienstpflichtsystems im Sicherheitsbereich überfällig. Denn das heutige Geflecht ist unübersichtlich, widersprüchlich und es fehlt ihm die innere Logik. So genügt heute eine schriftliche Erklärung von Angehörigen der Armee, den länger dauernden Zivildienst leisten zu wollen und diese nochmals zu bestätigen, um zum Zivildienst zugelassen zu werden. Hingegen wird viel minutiöser überprüft, wer waffenlosen Militärdienst leisten will, als wer als Soldat mit seiner Waffe eine Gefahr für die Gesellschaft oder sich selber darstellt.

Unverständliche Verzögerungstaktik

Im 'Bundesbüchlein' führt der Bundesrat aus: «Die Initiative gibt Gelegenheit zu einer Diskussion des gegenwärtigen Dienstpflichtsystems.» Und bereits im Bericht «Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+» vom 9. Mai 2012 hat er den Bedarf zur Überprüfung des gesamten Dienstpflichtsystems festgestellt und dafür die Einsetzung einer Arbeitsgruppe angekündigt. Anstatt diese Arbeit zu beschleunigen und mit seinen Vorschlägen zur Zukunft des Dienstpflichtsystems einen Gegenvorschlag zur Initiative für die Aufhebung der Wehrpflicht zu gestalten, hat der Bundesrat die Einsetzung der Arbeitsgruppe auf die Zeit nach der Abstimmung über diese Initiative verschoben. Hat er Angst davor, dass eine sachliche Diskussion der Idee einer Freiwilligenmiliz zu viel Auftrieb geben könnte?

Damit geht nicht nur wertvolle Zeit verloren; es wird auch der Abstimmungskampf nicht genutzt für eine zukunftsweisende Diskussion. Stattdessen beschränkt sich die überaus magere Botschaft darauf, gegen die Initianten des Volksbegehrens zu polemisieren und das Hohelied der allgemeinen Wehrpflicht anzustimmen – obwohl es eine solche in der Schweiz nie gegeben hat. Diese hat sich immer auf die Männer beschränkt und alle Versuche,

sie auf die Frauen auszuweiten, sind gescheitert.

Angesichts der unverständlichen Verzögerungstaktik des Bundesrates kann mit der Zustimmung zur Volksinitiative für die Aufhebung der Männerwehrpflicht Druck auf die Führung des VBS und die Mehrheit in den sicherheitspolitischen Kommissionen gemacht werden, ernsthaft auf die Diskussion um die zukünftige Ausgestaltung der Armee einzutreten und sinnvolle wie zahlbare Modelle auszuarbeiten. Anstatt sich dieser Aufgabe zu widmen, mischt sich die Armeespitze einseitig in den Abstimmungskampf ein und versucht so, die freie Meinungsbildung zu beeinträchtigen. Mit der Unterstellung, für eine freiwillige Miliz fänden sich nicht genügend Freiwillige, spricht sie der Jugend pauschal ihr absolutes Misstrauen aus. Sind das die geeigneten Männer, um die Armee der Zukunft zu gestalten?

Der immer gleiche Vorwand

Übrigens wurde während Jahrzehnten die Einführung eines Zivildienstes mit der Behauptung verhindert, ein solcher würde die Personalbestände der Armee gefährden. Nachdem deswegen Tausende kriminalisiert und ins Gefängnis gesteckt worden sind, hat die Schaffung des Zivildienstes 1996 keineswegs zu einem Einbruch bei der Zahl der Armeeangehörigen geführt. Dennoch haben die gleichen Kreise wiederum die Abschaffung der Gewissensprüfung wegen der Gefährdung der Personalbestände der Armee bekämpft. Auch dies hat sich 2009 als unbegründet erwiesen. Es sind dies die gleichen Kreise, die heute die Unmöglichkeit einer freiwilligen Miliz postulieren. Glaubwürdiger ist ihre Hypothese heute nicht.

Für den Schweizerischen Friedensrat ist der Abschied von der Wehrpflicht nicht erst seit dem Ende des Kalten Krieges ein Thema. Er hat sich erstmals 1969 in der Vernehmlassung zur damals gescheiterten Totalrevision der Bundesverfassung für eine freiwillige Dienstleistung der gesamten Bevölkerung ausgesprochen, die sowohl in zivilen oder militärischen Diensten geleistet werden könnte. Was vor über vierzig Jahren noch als Utopie erschien, ist heute eine realistische Möglichkeit, wie auch der Blick über unsere Landesgrenzen hinaus zeigt.

Und noch mehr als damals hat sich ein Massenheer überlebt. Für die beschränkte Zahl von gut auszubildenden Armeeangehörigen beiderlei Geschlechts lassen sich genügend geeignete AnwärterInnen finden, wenn der Militärdienst ihnen attraktive Anreize und Qualifizierungschancen bietet. Bereits heute beruht ja eine der drei Säulen der Armee – die Friedensförderungseinsätze – auf dem Freiwilligkeitsprinzip. Auch wenn gerne über die heutige Jugend gejammert wird – wie übrigens schon vor mehr als zweitausend Jahren –, es gibt genügend dem Gemeinwohl verpflichtete Jugendliche, die sich engagieren wollen.

Einer nüchtern-sachlichen Beurteilung hält die Männerwehrpflicht nicht stand. Darauf ist ein Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht am 22. September 2013 die angemessene Antwort.